

Pflanzenschutzmittelrückstände in Zuchtpilzen

Ergebnisse aus 2015

(Stand: 25.04.2016)

Zusammenfassung

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 42 Proben Zuchtpilze - davon 5 Bioproben - auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht, darunter 35x Zuchtchampignons, 3x Kräuterseitlinge, 2x Austernseitlinge und 2x Shiitake. In 20 Proben waren Rückstände quantitativ nachweisbar. Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Höchstgehalte wurden nicht festgestellt. 15 Proben enthielten Wirkstoffe, die im deutschen Pilzanbau unzulässig sind.

Im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES wurden 2015 insgesamt 42 Proben Zuchtpilze, davon 35x Zuchtchampignons, 3x Kräuterseitlinge, 2x Austernseitlinge und 2x Shiitake auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Als Herkunftsländer waren Deutschland (35x), Polen (4x) und die Niederlande (3x) angegeben. Darunter waren auch 5 Proben Bio-Zuchtchampignons aus deutscher Erzeugung.

Eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse ist in Abbildung 1 dargestellt.

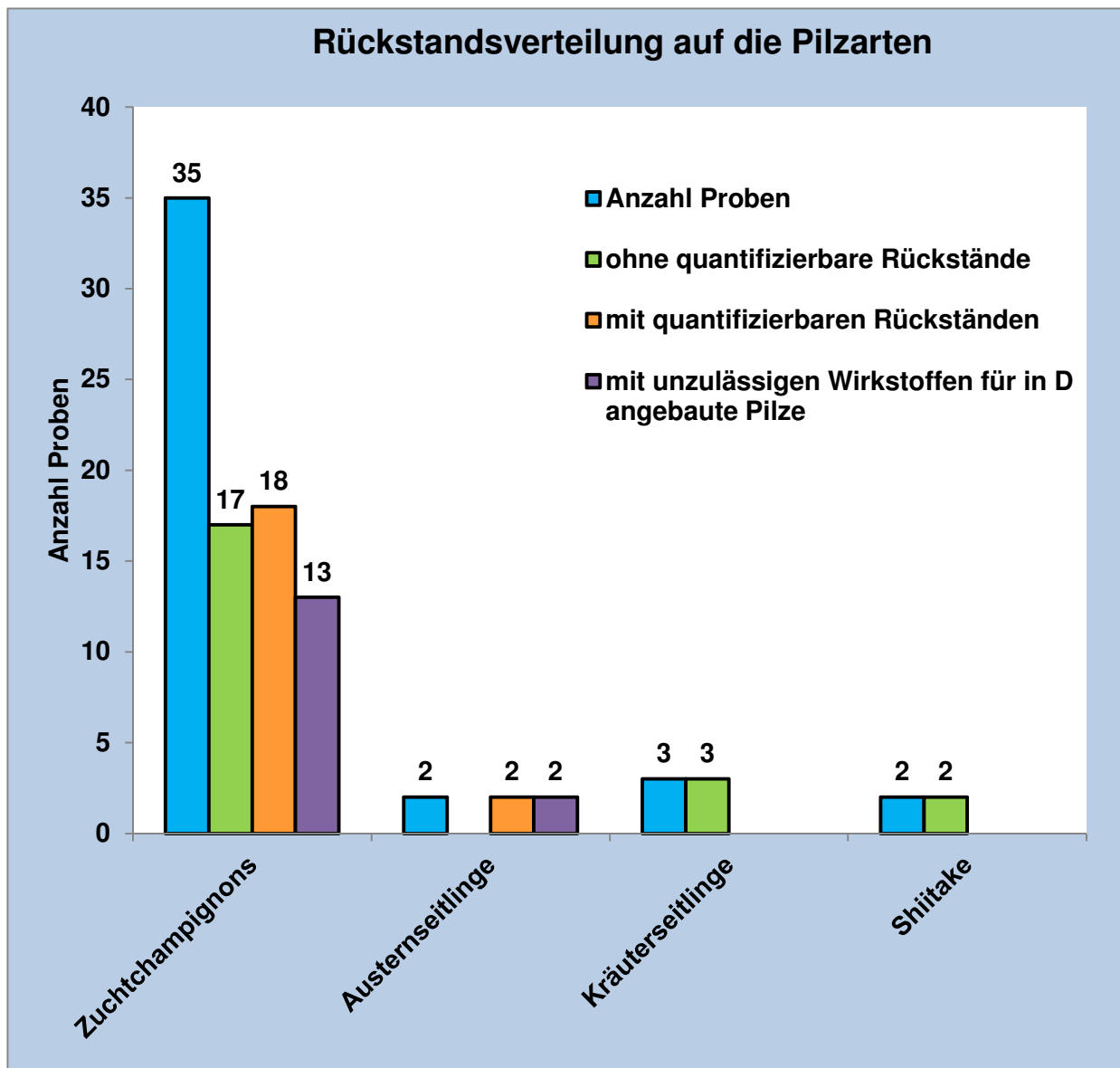


Abbildung 1: Ergebniszusammenfassung der Zuchtpilzproben; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,01 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Insgesamt 22 Proben (= 52 %), davon 3 Bioproben, enthielten erfreulicherweise keine quantifizierbaren Pflanzenschutzmittelrückstände oberhalb einer Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg. Bei diesen Proben handelte es sich um 17x Zuchtchampignons, 3x Kräuterseitlinge und 2x Shiitake.

Hingegen konnten Rückstände in 20 Zuchtpilzproben (= 48 %), davon 18x Zuchtchampignons und 2x Austernseitlinge quantitativ nachgewiesen werden. In keiner Probe wurden die rechtlich festgesetzten Höchstgehalte überschritten. Wirkstoffe, die in Deutschland für Pilzkulturen unzulässig sind, waren in 13 Proben Zuchtchampignons und 2 Proben Austernseitlinge enthalten. Hierbei handelte es sich um die Wirkstoffe Mepiquat (13x), Chlormequat (7x), und Diflubenzuron (2x). Bereits in 2007 hatte das

Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mitgeteilt, dass es sich hierbei um Stoffübergänge aus den verwendeten Kultursubstraten handeln dürfte. Wachstumsregulatoren, wie z. B. Chlormequat und Mepiquat, werden insbesondere im Getreideanbau eingesetzt und können so über strohhaltige Substrate zu Rückständen in den darauf gezüchteten Pilzen führen.

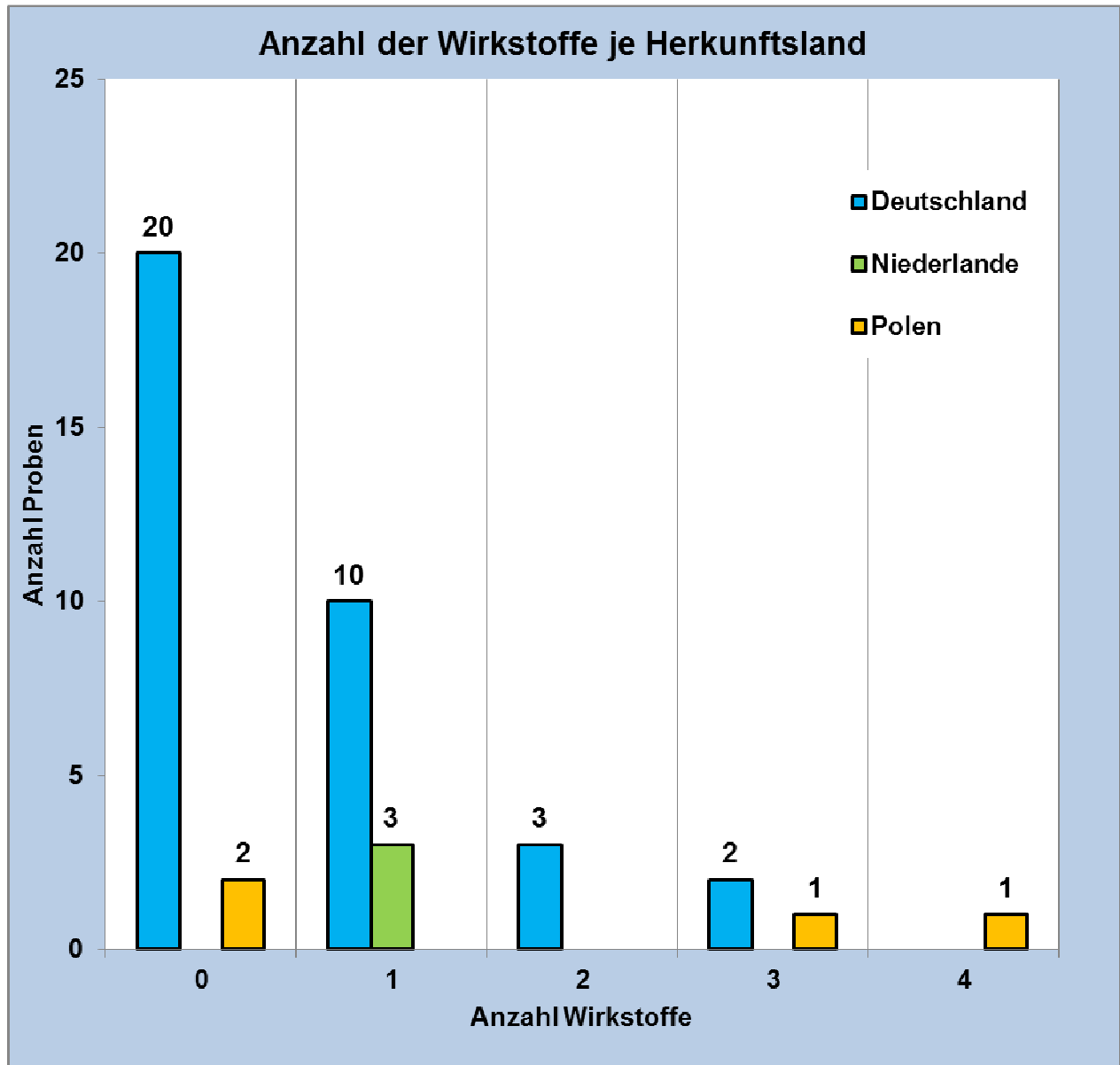


Abbildung 2: Anzahl der Wirkstoffe in den Zuchtpilzproben; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,01 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Abbildung 2 zeigt die Anzahl der quantitativ nachgewiesenen Rückstände in den Zuchtpilzproben, bezogen auf das angegebene Herkunftsland. Mehrfachrückstände (mehr als ein Wirkstoff pro Probe) wurden in 7 Proben (= 17 %) der insgesamt 42 untersuchten Zuchtpilzproben bestimmt. 3 Proben enthielten jeweils zwei, 3 Proben jeweils drei und

eine Probe sogar 4 Pestizidrückstände. Bei der Probe mit 4 Wirkstoffen handelte es sich um Zuchtchampignons polnischer Herkunft.

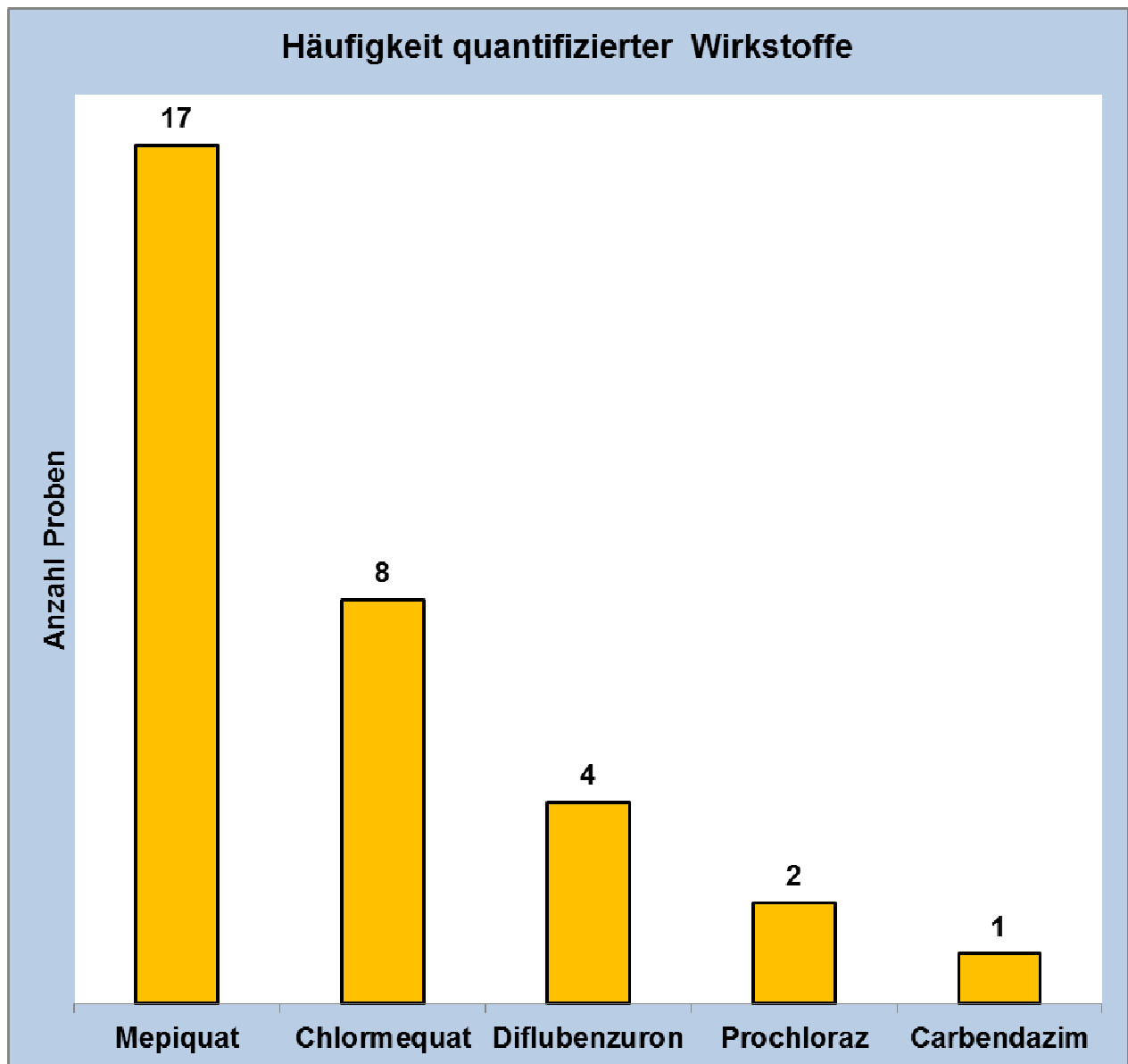


Abbildung 3: Häufigkeit quantifizierter Pflanzenschutzmittelrückstände in den Zuchtpilzproben; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,01 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Abbildung 3 präsentiert die Häufigkeit der Pflanzenschutzmittelrückstände, die in den Proben oberhalb einer Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg bestimmt wurden. Insgesamt konnten fünf verschiedene Pestizidrückstände in den Zuchtpilzproben quantifiziert werden, am häufigsten der systemische Wachstumsregulator Mepiquat (17x).

Fazit:

In fast der Hälfte der untersuchten Zuchtpilzproben waren Pflanzenschutzmittel quantifizierbar, jedoch unterhalb der jeweiligen Höchstgehalte. Etwa ein Sechstel der Proben enthielt Mehrfachrückstände.

